

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

Flurbereinigungsverfahren Ebsdorfergrund – L 3048

Aktenzeichen: UF 1239

HESSEN



LADUNG

In dem Flurbereinigungsverfahren **Ebsdorfergrund – L 3048**, Landkreis Marburg-Biedenkopf, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke einen Anhörungstermin anberaumt auf

**Dienstag, den 24. November 2020, 10:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Rauschholzhausen (Saal 1), Höinger Str. 35,
in 35085 Ebsdorfergrund-Rauschholzhausen,**

zu welchem die Beteiligten hierdurch eingeladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können im v. g. Anhörungstermin erhoben, oder danach schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an dem Anhörungstermin am 24. November 2020 nicht teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung zum Anhörungstermin erscheinen. Dasselbe gilt für die Aufnahme der Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile (Telefonnummern s. u.).

Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist, mit Angabe des betreffenden Flurstücks und einer Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hess. Datenschutzgesetzes vom 19.02.1999 (GVBl. I S. 97).

Für das Flurbereinigungsverfahren gilt folgender Wertermittlungsrahmen:

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl	>= 83	82-74	73-65	64-56	55-46	45-36	<= 35
Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Nutzungsart	Wertverhältniszahlen (Werteinheiten je ha)						
Acker (A), Grünland (GR) Euro / m ²	200 2,00 €	180 1,80 €	160 1,60 €	135 1,35 €	110 1,10 €	90 0,90 €	70 0,70 €
Acker (AL), Grünland (GRL) Leitung Euro / m ²	180 1,80 €	160 1,60 €	135 1,35 €	110 1,10 €	90 0,90 €	70 0,70 €	50 0,50 €
Gehölz (GH) (Bodenfläche), Teich (WAT) Euro / m ²							5 0,05 €
Friedhof (FHF) Euro / m ²							70 0,70 €
Unland (U) (Maststandorte) Euro / m ²							5 0,05 €
Weg (Weg) (Erdweg) Euro/m ²	180 1,80 €	160 1,60 €	135 1,35 €	110 1,10 €	90 0,90 €	70 0,70 €	50 0,50 €
Fahrweg (WGF) (Schotter-Asphaltweg) Euro/m ²	180 1,80 €	160 1,60 €	135 1,35 €	110 1,10 €	90 0,90 €	70 0,70 €	50 0,50 €
Straße (SG) (SK) (SL) Euro / m ²							5 0,05 €
Graben (WAG), Bach (WAB) Euro / m ²	180 1,80 €	160 1,60 €	135 1,35 €	110 1,10 €	90 0,90 €	70 0,70 €	50 0,50 €
Gebäude- u. Freifläche (GF) Euro / m ²	1200 12,00 €						

Gebäude- u. Freifl. - Entsorgung (GFES) Euro / m ²							70 0,70 €
Gartenland (G) Euro / m ²	300 3,00 €						
Kapitalisierungsfaktor: 100 (Wert des Grundstückes in EURO = WE x Kapitalisierungsfaktor)							

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugegangenen Nachweise zu überprüfen. Die Prüfung der Ergebnisse der Wertermittlung durch die Teilnehmer soll sich nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf alle übrigen Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes erstrecken. Ferner sollte jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr/ ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ist die Einsichtnahme und Auskunftserteilung nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache innerhalb der nachfolgend genannten Zeiträume in einem Einzeltermin möglich:

Montag, den 9. November 2020 bis Freitag den 20. November 2020
jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
in Ebsdorfergrund-Wittelsberg, Hessenstr. 3 a
(Erdgeschosswohnung)

Zur Terminvergabe bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörde ab dem 27.10.2020 unter folgenden Telefonnummern:

Herr Busch 06421/3873-3214

Herr Hauer 06421/3873-3253

Zu Fragen, die nicht telefonisch beantwortet werden können, wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunftserteilung hingewiesen. Im Anhörungstermin am Dienstag, den 24. November 2020, um 10:00 Uhr, können zu einzelnen Besitzständen keine Auskünfte mehr erteilt werden. Zweckmäßigerweise sind die erhaltenen Unterlagen zu den Terminen mitzubringen.

Informationen über den weiteren Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens (Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, Aufnahme der Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung) sind im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/UF1239> unter „Informationen für Beteiligte“ abrufbar. In diesen Informationen wird auch der Nachweis des Alten Bestandes eingehend erläutert.

Das Formular zur Aufnahme der Abfindungswünsche und den Terminplan zur persönlichen Abgabe der Wünsche bei der Flurbereinigungsbehörde werden jedem Teilnehmenden noch zu einem späteren Zeitpunkt zugesandt.

Bei Grundbesitz von Erbengemeinschaften und gemeinsamen Eigentum von Eheleuten werden die Eigentümer hiermit aufgefordert einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen, soweit das noch nicht geschehen ist. Gleichzeitig werden außerhalb des Gebietes der Flurbereinigung oder den angrenzenden Gemeinden wohnende Beteiligte aufgefordert, einen in diesen Gemeinden wohnenden Bevollmächtigten oder Empfangsbevollmächtigten zu benennen, der zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen und anderer Mitteilungen berechtigt ist. Damit hätte diese Person auch die Möglichkeit, über ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen der Flurbereinigungsbehörde, zu informieren. Hierzu erhalten alle Miteigentümer einen Vollmachtvordruck, in dem die Unterschrift des Vollmachtgebers von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Gemeindeverwaltung, AfB Marburg oder Ortsgericht) beglaubigt sein muss und der Flurbereinigungsbehörde zu übersenden ist. Das Formular ist ebenfalls im Internet abrufbar.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Gemeinde Ebsdorfergrund sowie in den Städten Amöneburg, Kirchhain und Marburg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Einladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF1239 abrufbar.

Marburg, den 12. Oktober 2020
Im Auftrag


(Schmitt, VR)

